

Sachstandsbericht über die Verhandlungen mit der UEK und der VELKD über eine Doppelmitgliedschaft einer vereinigten Kirche in beiden kirchlichen Zusammenschlüssen

Wir kehren zu einem der ältesten Themen der Kooperation und der Föderation zurück. Die erste und immer wieder gestellte Frage an die Verantwortlichen war bei den Menschen, die sich ein wenig in der Kirchengeschichte auskennen: Die Thüringer sind doch Lutheraner und die Kirchenprovinz ist doch uniert! Wie können diesen beiden Kirchen denn dann eine Einheit bilden wollen?

Auf diese Frage habe ich in meinem Bischofsbericht auf der Herbstsynode 2003 ausführlich ‚geantwortet. Etwa gleichzeitig widmete auch Bischof Axel Noack einen Bericht dieser Frage. Was die gemeinsame Auffassung unserer Kirchen ist, wurde in der Erklärung „Identität und Identitäten“ des Kooperationsrates zu den Grundlagen einer Föderation aus Evangelischer Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 3. März 2004 bestimmt. Die Quintessenz der theologischen Klärungen ist aufgehoben im Entwurf der Verfassung der Vereinigten Kirche: Dort heißt es u.a. in Punkt 5 der Präambel „Die Vereinigte Kirche ist eine Kirche der lutherischen Reformation und hat ihren besonderen Charakter in der kirchlichen Gemeinschaft mit den reformierten Gemeinden im Bereich der ehemaligen EKKPS.“

Wenn in der Verfassungsdebatte die Fragen nach dem Bekenntnisstatus wiederholt werden, müssen die bisher erarbeiteten Argumente sorgfältig und ausführlich wiederholt werden.

Auf der sachlichen Grundlage der theologischen Klärungen hat die EKKPS sich dazu entschlossen, Mitgliedskirche des LWB zu werden. Entsprechend ist in Art. (3) des Verfassungsentwurfs vorgesehen, dass die Mitgliedschaften in der UEK und in der VELKD fortgeführt werden.

Einen Schritt weiter führt der Vereinigungsvertrag, der in Art. 2 (2) vorsieht, dass die EKM als Vereinigte Kirche ganz Mitgliedskirche der UEK und der VELKD werden soll.

Die UEK hat von ihrer rechtlichen Struktur her kein Problem, eine solche Mitgliedschaft und damit eine Doppelmitgliedschaft in VLKD und UEK zu ermöglichen.

Anders ist es in der VELKD. Dort war bisher eine Doppelmitgliedschaft einer Kirche nicht bedacht. Aber auch bei der möglichen Nordkirche wird sich für die PEK die Frage stellen, ob und unter welchen Umständen sie Mitglied der VELKD wird.

Als am Anfang dieses Jahres die Idee entstand, eine Vollmitgliedschaft der vereinigten Kirche auch in der VELKD anzustreben, war ein erheblicher Klärungsbedarf entstanden, ob und in welcher rechtlichen Form dieses geschehen könnte. Die Kirchenleitung der VELKD hat nun, wie Sie wissen, beschlossen, diese Frage konstruktiv anzugehen, und uns durch einen Brief des leitenden Bischofs der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, dieses vor der Aprilsynode mitgeteilt. Angesichts der Unsicherheit der Entscheidung der Synode der EKKPS waren diese Verhandlungen jetzt noch nicht mit Nachdruck aufzunehmen. Bestimmt sind von der Kirchenleitung der Föderation die Personen, die von unserer Seite die Verhandlungen führen werden, also Bischof Noack, Propst Kasparick, Präsidentin Andrae bzw. OKR Dr. Mikosch, Vizepräsidentin OKR Große und ich.

Wir haben mit den Vertretern der VELKD, der UEK und der EKD ein erstes Sondierungsgespräch am 12. September geführt. Dort wurde der politische Wille formuliert, ein positives Ergebnis zu erreichen. (Vgl. DS 2/1 S. 3).

Inzwischen hat kurz vor den beiden Synoden das Amt der VELKD eine umfangreiche Ausarbeitung vorgelegt, die wir nach dem Ergebnis der Synode der EKKPS nun genau auswerten und prüfen müssen. Das kann (und muss) ich erst für die Zeit nach unserer Synode zusagen. Denn es war uns in der Kürze der Zeit noch nicht möglich. Ich bin aber optimistisch, dass wir in dieser Frage zu einer Lösung gelangen.